

# Einfachere Quarantäneregeln in Schulen und Kitas / Baden-Württemberg setzt auf verstärkte Testung



Deutschorden-Schule  
Lauchheim

Das Land Baden-Württemberg formuliert mit Wirkung zum 13.9.21 einfachere Quarantäneregeln und eine geänderte Testpflicht

## 1. Testpflicht für Beschäftigte in Schulen

Ab dem 13. September 2021 sind **alle Beschäftigten in Schulen** verpflichtet, sich **täglich** testen zu lassen. Immunisierte Personen können sich über einen einmaligen Nachweis ihres Impf- bzw. Genesenenstatus von der Testpflicht befreien lassen. Diese Regelung gilt zunächst bis zu den Herbstferien. Bitte legen Sie den Nachweis unverzüglich im Sekretariat vor.

Die tägliche Testung hat vor Aufnahme des Dienstes zu erfolgen und soll im Fall eines Selbsttests vor Zeugen durchgeführt werden. Die Testdurchführung ist zu dokumentieren.

## 2. Zusätzlicher Antigentest für Kinder und Jugendliche

An Schulen, an denen die Kinder und Jugendlichen per Antigentest getestet werden, sollen ab dem 27. September 2021 bis zum 29. Oktober 2021 drei anstatt der bislang zwei Testungen pro Woche durchgeführt werden.

**Die Deutschorden- Schule testet nun montags -mittwochs-freitags. Entsprechende Testpäckchen werden den Grundschulern, die sich zu Hause testen, mitgegeben. Die Dokumentations- und Vorlagepflicht bleibt erhalten.**

## 3. Einfachere Quarantäneregeln in Schulen

- In Baden-Württemberg sollen künftig bei einem positiv getesteten Fall in der Klasse alle nicht geimpften und nicht genesenen Schülerinnen und Schüler fünf Tage hintereinander getestet werden.
- Die betroffene Schülerin oder der Schüler wird unverzüglich für **14 Tage** in häusliche Absonderung geschickt.
- Die jeweilige Schulklasse bleibt in dieser Zeit, etwa in den Pausen, im Klassenverband beisammen und mischt sich nicht mit anderen Klassen.
- Sportunterricht findet nur draußen und im Klassenverband statt.
- Im Musikunterricht muss während dieser Zeit auf Gesang verzichtet werden.
- Sobald gleichzeitig 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler einer Klasse innerhalb von 10 Tagen Infektionen aufweisen – und damit eine hohe Infektionsdynamik vorliegt – prüft das örtliche Gesundheitsamt, für welche Schülerinnen und Schüler bzw. ob für die gesamte Klasse Quarantäne angeordnet wird.

Alle Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums.

gez. G. Gehringer, Rektorin